

Göttingen: Sechs Verletzte bei Feuer in Hochhaus

Göttingen – Brandeinsatz in Göttingen: Am Sonntagabend wurde die Feuerwehr zu einem Feuer in einem Hochhaus an der Sollingstraße alarmiert. Um 18.54 Uhr war ein Zimmerbrand in der zehnten Etage gemeldet worden. Insgesamt sechs Personen wurden verletzt.

Wie sich herausstellte, brannte im Etagenflur ein Kinderwagen in voller Ausdehnung. Der giftige Qualm drang durch eine offen stehende Tür in eine Wohnung ein. Eine Frau und ein Mann unternahmen noch Löscharbeiten, die jedoch scheiterten. Dabei erlitt der Mann Verbrennungen an den Händen, die Frau eine Rauchgasvergiftung.

Auch vier Kinder mussten mit dem Verdacht auf eine Rauchgasinhalation in ein Krankenhaus gebracht werden. Sechs Mieter von zwei weiteren Wohnungen blieben während des Feuers auf ihren Balkonen und wurden nicht verletzt. Eine Rettung über den verqualmten Flur und das Treppenhaus wäre in diesem Fall gefährlicher gewesen.

Der Brand wurde schließlich durch die Einsatzkräfte mit einem Kleinlöschgerät unter Kontrolle gebracht. Vor Ort waren die Berufsfeuerwehr und die Ortsfeuerwehr Grone, drei Rettungswagen, eine Notärztin und die Polizei.

Brandursache und Schadenshöhe sind noch unbekannt. Die Sollingstraße blieb während des Einsatzes gesperrt. Auch Linienbusse mussten Umleitungen fahren.



In einem Hochhaus in Göttingen brannte es. FOTO: STEFAN RAMPPEL

Verwirrter Mann greift Radfahrer an

Eschwege – Die Polizei hat am Sonntag einen 28-jährigen in die Psychiatrie einweisen lassen. Er hatte einen Radfahrer attackiert und einen verwirrten Eindruck gegenüber den Beamten gemacht.

Der Mann hatte am Sonntag gegen 20.10 Uhr in der Fußgängerzone von Eschwege einen 53-jährigen, aus Eschwege stammenden, Fahrradfahrer angegriffen. Der 28-Jährige traktierte den Radfahrer laut Polizei mit Schlägen und Tritten, wodurch das 53-jährige Opfer Verletzungen im Gesicht erlitt. Der Tatverdächtige stand, wie ein späterer Test von 1,37 Promille ergab, unter Alkoholeinfluss. Er stieß zudem noch Beleidigungen aus und befand sich in einem verwirrten Zustand, sodass er im Anschluss in die Psychiatrie gebracht wurde. Die Polizei ermittelt jetzt wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung und Beleidigung.



So soll es werden: Die Fassade des Gebäudes wird mit roten Glaselementen hergestellt. Das fünfte Geschoss wurde bereits aufgesetzt.

ILLUSTRATIONEN, FOTOS: PRIVAT

Aus Gericht wird Bürohaus
Eigentümer baut Gebäude an Tischbeinstraße aufwendig um

VON BASTIAN LUDWIG

Kassel – Wo fast 35 Jahre lang das Verwaltungsgericht Kassel beheimatet war, entsteht nun ein neuer Bürokomplex: Das Gebäude an der Tischbeinstraße 32 wird derzeit aufwendig saniert und um ein weiteres Geschoss aufgestockt. Im Spätsommer nächsten Jahres wird am Fuß des Weinbergs unter anderem der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) mit 180 Mitarbeitern einziehen.

Der Bau wurde ab 1957 von der Druckerei Meister errichtet, die heute unter Meister Print & Media firmiert. Bis heute ist die Firma Eigentümerin der Immobilie. Sie hatte das Gebäude bis 1984

selbst genutzt und war dann nach Waldau umgezogen. „Nachdem das Verwaltungsgericht Ende 2018 an die Goethestraße umgezogen ist, haben wir uns zu dem Umbau unserer Immobilie entschieden. Sie wird künftig stärker ins Auge fallen als bislang“, sagt Hubertus Wicke, Geschäftsführer der Firma Meister.

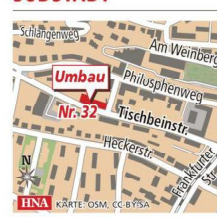
Die bislang bestehenden 4000 Quadratmeter Nutzfläche werden bereits seit dem Frühjahr kernsaniert. Zudem erhielt der ursprünglich viergeschossige Bau ein weiteres Geschoss mit zusätzlichen 1000 Quadratmetern Bürofläche.

Das Staffgeschoss ist in Holzbauweise errichtet worden. Dafür habe der Kasseler

Holzhandwerker Jordan 500 Kubikmeter Holz geliefert, berichtet Lucas Wicke, Mitgeschäftsführer des Bauherrn. Die Fassade wird mit roten Glaselementen gestaltet.

Die Bauarbeiten sollen im Sommer 2020 abgeschlossen sein. Neben dem MDK, der von seinem bisherigen Standort bei K+S an den Weinberg umzieht und drei Etagen belegen wird, werden die Kasseler Octa Via AG und das Prüfungshaus der Hessischen Rechnungshofes weitere Flächen beziehen. Der Rechnungshof ist bereits in einem Nachbargebäude beheimatet und erweitert sich. „Zudem verhandeln wir noch mit der Landesärztekammer um einen Mietvertrag“, sagt Hubertus Wicke.

SÜDSTADT



Zur Höhe der Investition will sich der Bauherr nicht äußern. Die Geschichte der Kasseler Druckerei Meister Print & Media reicht bis ins Jahr 1889 zurück. Als Architekten des Umbaus wurden Frank Ries (Kassel) und Marco Herdina (Immenhausen) beauftragt.

JVA-Insasse erneut wegen Missbrauch angeklagt

Göttingen – Ein 31-jähriger Straftäter muss sich seit Montag wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern vor dem Landgericht Göttingen verantworten. Mitangeklagt ist seine 27-jährige Ex-Freundin, die zur Tatzeit im Frühjahr 2016 im Landkreis Göttingen lebte.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten vor, die 27-Jährige in E-Mails dazu aufgefordert zu haben, beim Besuch in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Rosdorf ihren drei Jahre alten Sohn mitzunehmen. Der Junge sollte seinen Instruktionen zufolge bei dem Besuch keine Windel und keine Unterhose tragen, stattdessen eine Strumpfhose mit einem Loch im Schrittbereich. Laut Staatsanwaltschaft ging es dem bereits einschlägig vorbestraften Angeklagten darum, seinen pädophilen sexuellen Neigungen nachzugehen.

Die Mitangeklagte soll der Bitte des 31-Jährigen in einer E-Mail zugestimmt haben. Zu dem Besuch in der Haftanstalt kam es nicht mehr. Mitarbeiter waren auf die verdächtigen Inhalte der E-Mail-Kommunikation aufmerksam geworden und hatten die Staatsanwaltschaft sowie das Jugendamt eingeschaltet. Die Polizei durchsuchte die Zelle des 31-Jährigen und die Wohnung der 27-Jährigen. Das Kind kam zunächst in eine Pflegefamilie, inzwischen lebt es wieder bei der Mutter.

Der 31-Jährige sitzt wegen einer Verurteilung in einem anderen Missbrauchsfall in Haft. Opfer soll ein dreijähriges Mädchen gewesen sein. Der Angeklagte sagte vor Gericht: „Ich räume die Tat ein.“ Dies bezog sich nur auf das Verfassen der E-Mails. Er bestritt, dass er sich tatsächlich an dem Kind habe vergreifen wollen.

Beifahrer wird nach Unfall aggressiv

Hann. Münden – Ein Unfall nach dem Besuch eines Weihnachtsmarktes hat am Sonntagabend für einen Großesinsatz von Polizei und Feuerwehr bei Hann. Münden-Hedemünden (Kreis Göttingen) gesorgt. Alarmiert wurde die Feuerwehr am um 19.08 Uhr zu einem Unfall mit zwei Pkw und vier beteiligten Personen, davon einer verletzt.

Nach dem Besuch eines Weihnachtsmarktes war der Fahrer eines Jeeps mit drei Insassen auf der Kreisstraße „Zum Mannstal“ in Richtung der A7 unterwegs. Auf Höhe der Straße „Graseweg“ war der Fahrer des Jeeps gegen einen am Straßenrand geparkten Opel Astra gefahren und hatte diesen beschädigt. Am Jeep wurde beim Zusammenstoß das rechte Vorderrad abgerissen. Der Fahrer des Jeeps verletzte sich daran an der Hand. Eine Gruppe Passanten beobachtete den Unfall und verständigte den Notruf. Dann allerdings verhielt sich im Verlauf des Einsatzes ein Mitfahrer des Jeeps so aggressiv, dass drei Streifenwagen mit sieben Polizeibeamten eingreifen mussten.

Einsatzende war für die Feuerwehr gegen 20.30 Uhr. Die Bergungsarbeiten dauerten bis 22 Uhr.

Hasstiraden in der Kinderarzt-Praxis?

Anklage wegen Bedrohung in Bad Wildungen: Freispruch aus Mangel

Bad Wildungen/Fritzlar – „Korrekt.“ Mehr sagte der 57-jährige aus Bad Wildungen (Kreis Waldeck-Frankenberg) im Prozess nicht. Er bestätigte die Angaben zur Person. Angeklagt war der Mann, weil er am 16. Oktober 2018 eine Frau im Wartezimmer einer Wildunger Kinderarztpraxis beleidigt haben soll.

Anklage

Er habe eine heute 25 Jahre alte Hausfrau und Mutter aus Bad Wildungen beleidigt und bedroht, hielt ihm Staatsanwalt Fabian Ruhnau vor. Weil sie ihn vermeintlich ansah. „Als schwarzes Schwein und Scheiß-Flüchtling“ soll der Angeklagte die ihm unbekannte Frau beschimpft haben. Die zwei befanden sich mit ihren Töchtern – beide im Kindergartenalter – allein im Wartezimmer. Die Frau gab vor, den Fremden nicht zu verstehen, da habe dieser mit den Fingern über seine

Kehle gefahren zum Zeichen, sie ihr durchzuschneiden.

Identifizierung

In Angst eilte die Mutter zum Empfang und rief die Polizei. Bei Ankunft der Beamten hatte der Angeklagte die Praxis verlassen. Doch auf der Wache erkannte die 25-Jährige den Mann auf einem von acht Vergleichsfotos. Verteidiger Bernd Pfingst sprach dem die Aussagekraft ab: „Mein Mandant wurde als einziger in Sacko und mit Krawatte fotografiert.“ Eine Verwechslung schloss der Staatsanwalt aus und zitierte den einzigen Satz, den der Angeklagte im Vorfeld schriftlich zu Protokoll gab: „Ich saß im Wartezimmer, als sie herein kam.“

Zeugenaussagen

Richterin Corinna Eichler befragte die Zeugin, die sich im Alltag in Deutsch verständigen kann, im Beisein einer Dolmetscherin. Widersprü-

che zum Polizeiprotokoll traten auf, das mithilfe eines Dolmetschers geschrieben wurde. Vor Gericht berichtete die junge Frau, die ein Kopftuch und farbige, weite Kleidung trug, von der Beleidigung „Schwein“ und von einer Würdegeste. Dann habe der Mann ihr bedeutet oder gesagt, dass er sie in Stücke schneiden und in den Müll werfen werde. Weshalb diese Angaben vor Gericht sich vom Polizeiprotokoll unterscheiden, war auch mithilfe des damaligen Dolmetschers und des vernehmenden Polizisten im Zeugenstand nicht zu klären.

Vom Team der Kinderarzt-Praxis wurde niemand vorgelesen. Staatsanwaltschaft und Gericht begründeten das mit der weit reichenden medizinischen Schweigepflicht.

Plädoyers und Urteil

Trotz der Unterschiede in den Aussagen der Mutter war

für Staatsanwalt Ruhnau klar: „Im Kern schildert die Zeugin die Beleidigung ‘Schwein’ und die Bedrohung durch eine Geste mit der Hand zum Hals.“ Es gebe keinen Grund, weshalb die Frau jemanden, der ihr unbekannt war, haltlos beschuldigen sollte. Ruhnau forderte 50 Tagessätze zu je 50 Euro als Geldstrafe für den Angeklagten, der keine Vorstrafen aufweist.

Die Verteidigung billigte dem Staatsanwalt zwar „zutreffende Ausführungen“ zu, aber die Frage sei, ob die Vorwürfe angesichts der Widersprüche und angesichts der angreifbaren Lichtbild-Identifizierung ausreichen für eine Verurteilung.

Richterin Eichler sprach von einer Verhandlung „mit politischer Dimension“, doch es gelte, „ohne Ansehen der Person“ zu urteilen. Sie sprach den Angeklagten „aus Mangel an Beweisen frei“.